

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 1

Artikel: Im Einsatz auch für Heime : verdientes Ehepaar im Appenzellerland verabschiedet
Autor: Eggenberger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wird das Lebensrecht von Millionen Menschen in Frage gestellt?

Dipl. Päd. K.-J. Fassbender, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

In einem Werkstattgespräch zum Thema «Die Schwäche der Medien – Die neue Lebenswertdiskussion und der Beitrag der Medien zum Wertewandel», die am 26. bis 28. Oktober 1990 in Iserlohn stattfand, wurde mit erschreckender Deutlichkeit belegt, dass international Hunderte von «Wissenschaftlern», die sich «Bioethiker» nennen, das Lebensrecht schwer behinderter Neugeborener, aber auch verwirrter älterer Menschen in Frage stellen, die ihren Lebenslauf nicht mehr gestalten können.

Der Dortmunder Theologie-Professor Hans Grewel kennzeichnete diese neue «Wissenschaftsrichtung» als «Ersatzreligion», die in engem sachlichem und persönlichem Zusammenhang zur rasanten Entwicklung zur modernen Biotechnik gesehen werden müsse. Hier bahne sich der Ersatz der mitmenschlichen Anteilnahme durch das rücksichtslose Ellenbogenprinzip einer kompromisslosen Philosophie der individuellen Glücksmaximierung an.

In einem Interview des WDR zur Tagung stellte der Kabarettist Hanns Dieter Hüsch fest: «Das Unvollkommene gehört zur menschlichen Würde – ich bitte die Menschen, sich dies zu erhalten. Wenn es eines Tages Gesetze gibt, die behindertes Leben verbieten oder unter Strafe stellen, dann sind wir keine Menschen mehr.»

Der «tödliche Zeit-Geist» macht sich nicht nur durch die zirka ein Jahr zurückreichende Serie von Artikeln in der «Zeit», in der ziemlich bedenkenlos die Diskussion um «Sterbehilfe», «Euthanasie» und «lebensunwertes» Leben geschräkt wurde, sondern auch in den seit 1986 vorliegenden Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, die das Lebensrecht von Neugeborenen mit bestimmten Fehlbildungen eingrenzt. Hier erfolgt eine deutliche Ein-

schränkung der «staatlichen Pflicht» und ärztlichen Aufgabe, Leben zu erhalten. In diesen Einbecker Empfehlungen wird ausgesagt, dass nun die ärztliche Behandlungspflicht «nicht allein durch die Möglichkeiten der Medizin bestimmt ...», sondern «ebenso an human-ethischen Beurteilungskriterien und am Heilauftrag auszurichten» ist. Eine Definition human-ethischer Kriterien unterbleibt. Stattdessen wird aufgeführt, welche Fehlbildungen bei Neugeborenen nach einem «für den Arzt bestehenden Beurteilungsrahmen» die ärztliche Behandlungspflicht ausserkraft setzt, zugunsten einer «Basisversorgung des Neugeborenen».

Dass die Einbecker Empfehlungen nicht nur graue Theorie sind, wurde in der Panorama-Sendung vom 25. Juli 1989 deutlich. Nicht nur hier, sondern in einer grossen Anzahl von medizinischen Veröffentlichungen wird deutlich, dass nach dem Einbecker Papier in zahlreichen bundesdeutschen Kliniken seit Jahren verfahren wird. Dabei muss auch festgestellt werden, dass spezielle Behandlungszentren für Spina-Bifida-Kinder geschlossen wurden. Demnach werden jährlich behinderte neugeborene Babys, deren Zahl wir nicht kennen, am Leben gehindert oder nur mit einer medizinischen Grundversorgung liegen gelassen – was den sicheren Tod für diese Kinder bedeutet. Ein unhaltsamer Zustand, der nach einer entschiedenen Reaktion schreit.

Wer nähere Informationen zu diesem Themenkomplex wünscht, kann an folgende Adresse schreiben: Universität zu Köln, Heilpädagogische Fakultät, Dipl.-Päd. K.-J. Fassbender, Frangenheimstrasse 4, 5000 Köln 41.

Im Einsatz auch für Heime:

Verdientes Ehepaar im Appenzellerland verabschiedet



Selbst einmal Heimeltern, haben sich Ella und Otto Graf-Herzog unlängst von der Leitung der regelmässig auch Heime unterstützenden Brockenstube Wolfhalden AR zurückgezogen.

(Text und Bild Peter Eggenberger)

Selbst einmal an ihrem Wohnort Wolfhalden AR während einiger Jahre als Heimeltern tätig, hat sich das längst im Penzionsalter stehende Ehepaar Ella und Otto Graf-Herzog auch nachher immer wieder für Heime und deren Bewohner eingesetzt.

Vor acht Jahren übernahm Ella Graf das Präsidium des Brockenstubenvereins Wolfhalden. Mit dem bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert bestehenden Gebrauchwarenladen erfüllt das ehrenamtlich tätige Verkaufsteam nicht nur eine sinnvolle Aufgabe im Interesse der Wiederverwendung gebrauchter, aber noch guterhaltener Waren aller Art, sondern erwirtschaftet

auch bedeutende finanzielle Mittel. So können denn jedes Jahr zwischen 30 000 und 40 000 Franken vergabt werden, wobei regelmässig auch Heime zu den Begünstigten gehören. Verständlich, dass sich angesichts des überdurchschnittlichen Einsatzes von Ella und Otto Graf (er war vorab für den Bereich Reparaturen zuständig) niemand bereit erklären konnte, das Präsidium zu übernehmen. So entschlossen sich die Vereinsmitglieder anlässlich der Ende Jahr durchgeführten Hauptversammlung zu einer vorläufig auf ein Jahr befristeten Interimslösung. Damit ist die Zukunft der Brockenstube gesichert, von deren Anerkennung verdienenden Tätigkeit auch 1991 das eine oder andere Heim profitieren darf.

Aktion 7 der Pro Juventute sucht Einsatzmöglichkeiten für Schulklassen

Die Aktion 7 – Stelle vermittelt Arbeits- und Sozialeinsätze für Jugendliche ab 16 Jahren (Gruppen).

Ziel eines Einsatzes ist, gemeinsam etwas für andere Menschen zu leisten, unbekannte Lebenssituationen kennenzulernen und sich dadurch mit verschiedenen gesellschaftlichen Problemstellungen zu befassen.

Eine der Möglichkeiten: Begegnung mit behinderten, pflegebedürftigen oder betagten Menschen.

Die Jugendlichen lassen sich in der Freizeitbetreuung, in Haus-, Küchen- und Pflegedienst eines Heimes und zum Beispiel auch für Aktionen wie «Tag der offenen Tür» einsetzen.

Interessierte Heimleiterinnen und Heimleiter melden sich bitte bei Pro Juventute Aktion 7, Tel. 01 251 72 44 (Frau Th. Späni verlangen)